



Antwort zur Anfrage Nr. 1521/2023 der Stadtratsfraktion DIE LINKE betreffend Auswirkungen des „Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness,, auf die Landeshauptstadt Mainz (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

Welche Auswirkungen sind durch den aktuellen Gesetzesentwurf des „Gesetzes zur Stärkung von Wachstumschancen, Investitionen und Innovation sowie Steuervereinfachung und Steuerfairness“ auf die Landeshauptstadt Mainz zu erwarten? Welche finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen können erwartet werden?

Antwort zu 1:

Das sogenannte „Wachstumschancengesetz“ befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren und steht auf der Tagesordnung des Bundesrates am 20. Oktober 2023. Fragen zu finanziellen, organisatorischen und personellen Auswirkungen für die Stadt Mainz können zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Gibt es bereits Überlegungen, wie mit zu erwartenden Mindereinnahmen umgegangen werden soll (Beispielsweise durch Kürzungen, Stellenabbau, Beendigung von Projekten, erhöhte Einnahmen aus anderen Quellen)?

Antwort zu 2:

Siehe Antwort zu 1.

Frage 3:

Versucht die Stadtverwaltung Einfluss auf eine Veränderung oder Verhinderung des Gesetzes zu nehmen. Wenn ja, was tut die Verwaltung konkret? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu 3:

Da es sich hier um ein Bundesgesetz handelt, kann die Stadt Mainz nur indirekt über die kommunalen Spitzenverbände (Städtetag Rheinland-Pfalz und Deutscher Städtetag) versuchen Einfluss auf die Gesetzgebung zu nehmen. Finanzdezernent Günter Beck hat dies im Städtetag Rheinland-Pfalz thematisiert und es wurde angeregt, das Land aufzufordern im Bundesrat dagegen zu stimmen.

Mit Schreiben vom 5. Oktober 2023 an alle Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder untermauerte der Deutsche Städtetag die Forderung, dass eine vollständige Kompen-

sation aller durch das Wachstumschancengesetz auf kommunaler Ebene entstehenden Steuerausfälle zu erfolgen hat und forderte in die Länder dazu auf, dem Gesetzesentwurf nicht zuzustimmen, um eine entsprechende Nachsteuerung bei den gemeindlichen Steuerausfällen zu ermöglichen.

Mainz, 5. Oktober 2023

gez.

Günter Beck
Bürgermeister